

Gezielt und gut vorsorgen im Freizügigkeitsfall

Die REVOR Freizügigkeitsstiftung bietet attraktive Dienstleistungen



Wer benötigt ein Freizügigkeitskonto?

In diesen Situationen brauchen Sie ein Freizügigkeitskonto:

- Wenn Sie bei einem Stellenwechsel nicht das gesamte Vorsorgekapital in die neue Pensionskasse einbringen müssen.
- Wenn Sie sich beruflich selbstständig machen.
- Bei Verlust des Arbeitsplatzes.
- Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren (z.B. Weiterbildung, familiäre Gründe).

Das REVOR Freizügigkeitskonto ermöglicht Ihnen die gesetzlich vorgeschriebene zweckgebundene Anlage des Freizügigkeitsguthabens.

Mit dem REVOR Freizügigkeitskonto den Vorsorgeschutz erhalten

Die REVOR Freizügigkeitsstiftung ist ein Gemeinschaftswerk der RBA-Banken. Sie dient der Erhaltung des Vorsorgeschutzes im Freizügigkeitsfall. Das REVOR Freizügigkeitskonto gewährt die gesetzlich definierten Möglichkeiten des Vorsorgeschutzes. Der Vorsorgenehmer hat die Wahl zwischen drei verschiedenen Varianten des Freizügigkeitskontos.

Das REVOR Freizügigkeitskonto...

...als reines Sparkonto

Auf der eingebrachten Freizügigkeitsleistung wird ein Vorzugszins entrichtet. Der Vorsorgenehmer erhält bei Eröffnung des Kontos einen Freizügigkeitsausweis. Ende Jahr wird ihm ein Kontoauszug sowie bei der Auflösung des Kontos eine Austrittsabrechnung zugesandt.

...mit Wertschriftenlösung

Wenn Sie von einem zusätzlichen Ertragspotenzial profitieren möchten, besteht beim REVOR Freizügigkeitskonto die Möglichkeit der Anlage in Wertschriften. Dazu stehen die BVG-konformen Sondervermögen «Mixta Optima25» der IST-Anlagestiftung (25% Aktienanteil) sowie «Mixta-BVG Defensiv» (25% Aktienanteil), «Mixta-BVG» (35% Aktienanteil) und «Mixta-BVG Maxi» (50% Aktienanteil) der Credit-Suisse-Anlagestiftung zur Verfügung.

...mit zusätzlichem Risikoschutz

Auf Wunsch des Vorsorgenehmers kann das REVOR Freizügigkeitskonto eine Invaliden- und/oder eine Überlebenszeitrente beinhalten. Die Invalidenrente wird nach einer Wartefrist von 360 Tagen ausgerichtet. Und zwar so lange, bis der Versicherte wieder erwerbsfähig ist, längstens aber bis zum Pensionierungsalter. Das Freizügigkeitskapital bleibt erhalten und wird spätestens bei Erreichen des AHV-Alters inklusive der aufgelaufenen Zinsen ausbezahlt.

Stichworte zum REVOR Freizügigkeitskonto

- Das Freizügigkeitsguthaben bleibt dem Vorsorgezweck erhalten.
- Es wird ein Vorzugszinssatz gewährt.
- Keine Einkommens- und Vermögenssteuer während der Laufzeit.
- Keine Verrechnungssteuer.
- Die Kapitalauszahlungen unterstehen einer günstigen Sonderbesteuerung.
- Möglichkeit der Investition in Wertschriften.
- Kombinierbar mit einer Invaliden- und/oder einer Überlebenszeitrente.
- Nach Ablauf kann mit dem ausbezahlten Kapital eine private Rente erworben werden.

Die Überlebenszeitrente erhalten die Hinterbliebenen vom Todestag bis zum Zeitpunkt, an dem der Versicherte das Pensionierungsalter erreicht hätte. Zusätzlich erhalten die Hinterbliebenen das am Todestag vorhandene Freizügigkeitskapital des Vorsorgenehmers als Kapitalauszahlung. An Stelle der Rente können die Hinterbliebenen den Barwert aller noch fällig werdenden Renten als Kapital beziehen.

Kontoeröffnung

Mit dem beiliegenden Antrag können Sie das REVOR Freizügigkeitskonto eröffnen. **Bitte senden Sie das Formular direkt an Ihre Bank.** Bei der Eröffnung dürfen Männer das 65. Altersjahr, Frauen das 64. Altersjahr nicht vollendet haben. Die Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens darf nicht aufgrund einer vorzeitigen Pensionierung erfolgen.